№ 1666. Donnerstag, den 8. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.



Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 7. Januar, 8 Uhr Abends.

Berlin, 7. Januar. In der letzten Ministersitzung ist die beim Landtag einzubringende Vorlage, betreffend die Militairfrage, abgeschlossen; ebenso wird officiös mitgetheilt, daß die Vorlage eines Gesetzes, betreffend das Consularwesen, beschlossen sei. Es ist das Gerücht verbreitet, daß Herr v. Selchow den Grafen v. Eulenburg als Minister des Innern ersetzen soll. Der „Publicist“ wurde heut confiscirt.

Deutschland.

— Der hiesige große Handwerker-Verein, der alle und jede politische Erörterung ausschließt, gedeiht in erfreulichster und man kann wohl sagen: segenbringender Weise. Fortwährend lassen sich viele Personen aufnehmen, und die Mitgliederzahl hat 4000 wohl schon überstiegen. Gegenwärtig wird eine Vorbereitungs-Classe für Handwerks-Meister eingerichtet, welcher tüchtige, bewährte Kräfte ihre Theilnahme und Mitwirkung zugesagt haben.

— Am 1. d. M. ist Steins Tochter gestorben. Die Freiin Therese Friederike Marianne vom und zum Stein war seit fast 36 Jahren vermählt mit dem Grafen Kielmannsegge, Mitglied des Herrenhauses, und starb, fast 60 Jahre alt, zu Cappenberg in der Provinz Westfalen.

— In Leipzig fand am 3. d. die schon erwähnte Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins statt, in welcher auch Schulze-Delitzsch nach Aufhebung des vor sieben Jahren an ihn erlassenen Verbots, öffentliche Reden in Leipzig zu halten, erschien und über die deutsche Frage, die gegenwärtigen Zustände in Preußen 2c. sprach. Dagegen wurde eine auf den 4. d. angekündigte Arbeiterversammlung, in welcher Schulze-Delitzsch ebenfalls einen Vortrag halten wollte, polizeilich verboten.

Trier, 3. Januar. Aufs Neue sind hier 35 Reservisten und Rekruten als Deserteure verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 4. Januar. Das neue Jahr beginnt unter günstigen Auspicien; wenigstens gefällt es der Börsenwelt, dieselben als günstig zu betrachten. Die hiesigen Neujahrsreden durch ihre charakteristische Leere, die turiner und die römische Neujahrsrede, welche einander zu paralysiren scheinen, haben im Allgemeinen den Eindruck gemacht, daß 1863 von keinen schweren Kriegsplagen in Italien bedroht sei. Fügt man hinzu, daß die Schlacht von Fredericksburg den Friedens-Ideen in Amerika einen neuen Stützpunkt zu bieten scheint, daß andererseits bei der zum Jahresschluß ausgeführten genauen Aufnahme der Baumwoll-Vorräthe in Liverpool sich ein Mehr von 1,000,000 Ballen ergeben hat, so begreift man, daß die Finanz- und Geschäftswelt das beginnende Jahr in weniger düsteren Farben sehen, als es dem Politiker erscheinen mag. Die Rente ist gestern um 20 Cts. über den 70er Cours hinausgekommen, der für sie in den letzten Monaten des Vorjahres unerreichbar geworden zu sein schien. Alle anderen Werthpapiere von Bedeutung sind diesem Steigen gefolgt. Zu wünschen bleibt, daß der Verlauf des Jahres seinem Anfange gleiche; unsererseits möchten wir es keineswegs verbürgen. Namentlich scheint, trotz der wiederholten Versprechungen des Herrn Fould, eine baldige mexikanische Kriegsanleihe unvermeidlich; die neuen Truppensendungen, welche in Toulon, Algier u. s. w. vorbereitet werden, lassen sich bloß mit künstlichen Budget-Zusammenstellungen doch nicht zahlen.

Italien.

— Frieden mit dem Auslande, Strenge gegen die Störer der Ruhe im Innern, Hebung des Nationalgeistes durch Verfassungstreue und Entwickelung des Vertrauens, das Vertrauen weckt: dieses Programm des neuen Cabinets wird vom Könige eifrigst unterstützt. Jeder Tag bringt neue Belege dazu. So meldet heute die „Italie“, daß Victor Emanuel sich mit 100,000 Lire an die Spitze der National-Subscription zur Vernichtung des Räuberwesens gestellt hat, nachdem Peruzzi durch Rundschreiben diese Unterzeichnung warm der Nation empfohlen hatte.

Rußland und Polen.

— Von Archangel meldet man die Ankunft des Capitäns Krusenstern, den man auf der ins nördliche Eismeer zum Zwecke der Erforschung des Weges nach der Mündung des Jenissei unternommenen Expedition für verunglückt gehalten hatte. Das Schiff „Jermack“ blieb im Eise stecken. Krusenstern mußte wenige Meilen von der Jenisseimündung, mit dem Nothwendigsten versehen, von Scholle zu Scholle springend, mit allem Entsetzlichen des hohen Nordens kämpfend, das Land zu erreichen suchen. Nach unendlichen Mühsalen und fast zu Tode ermattet, gelangte er mit seinen Gefährten ans Ufer und stieß auf eine Schaar Samojeden, die Anfangs vor den seltsamen Fremdlingen entsetzt flohen, durch den Dolmetscher jedoch zum Verständniß gebracht, die Ermatteten gastlich aufnahmen und endlich weiter beförderten. So sind denn Alle, theils zu Fuß, theils mit Hunden, Rennthieren und Pferden, wohlbehalten in Archangel angelangt.

— Dem „Czas“ wird aus Kiew gemeldet: Der wegen Verbreitung des „Kolokol“ zum Tode verurtheilte Oberst Krasucki ist vom Kaiser zu 12jähriger Bergwerksarbeit in Sibirien begnadigt worden unter Verlust aller Standesrechte. Letzteres sollte aber auf Befehl des inzwischen verstorbenen General-Gouverneurs Wasilczykoff als feierlicher Act öffentlich an dem Verurtheilten vollzogen werden. Vor der in Parade aufmarschirten Garnison erschien der General mit zahlreichem Gefolge; Krasucki in Uniform und mit allen seinen Orden wurde an den Pranger gestellt, worauf ihm der Scharfrichter Schleifen und Orden abriß, die Uniform zerschnitt, den Degen über dem Kopfe zerbrach und dem Unglücklichen zweimal ins Gesicht schlug. Als ihm der Henker auch das Madonnenbild, das er an einem Bande trug, abreißen wollte, widersetzte sich der Oberst unter allgemeinem Murren des Militairs und des Volkes; das Bild wurde ihm gelassen. Die unglückliche Frau, welche ihren Mann bei dieser Gelegenheit wenigstens noch einmal sehen wollte, verlor den Verstand. Die Frau des Generals Wasilczykoff verlor nach dem Tode ihres Mannes ebenfalls den Verstand.

Danzig, den 8. Januar.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 6. Januar.] (Schluß.) Herr Dr. Liévin hat seinen in vorletzter Sitzung angekündigten, einen Passus im vorhergegangenen Protokoll betreffenden Antrag nunmehr in anderer Form eingebracht. Er lautet jetzt: „Um die Communalcasse vor möglicherweise nicht gerechtfertigten Ansprüchen zu wahren, ersucht die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, ihr darüber Mittheilung machen zu wollen, ob die Erkrankung des Herrn Dr. Starck eine nicht nachgesuchte länger dauernde Beurlaubung und Stellvertretung nöthig macht.“ Der Antragsteller motivirt den Gesichtspunkt, von dem er in dieser für Alle unangenehmen Angelegenheit ausgehe; die Hauptcalamität sei die Unklarheit in dem Verhältnisse zwischen der Stadt und dem Lazareth; er werde stets und bei jeder Gelegenheit diese Unklarheit vor Augen führen, damit sie endlich vielleicht einmal beseitigt werde. Ihm sei es hauptsächlich darum zu thun, die Communalcasse vor ungerechtfertigten Entschädigungs-Ansprüchen zu schützen. Er beziehe sich hierbei auf seine früheren Ausführungen, in denen er durch Thatsachen erwiesen habe, daß, trotzdem Dr. Starck sich zur Wiederübernahme der Station gemeldet habe, der Vorstand dennoch seine fernere Vertretung angeordnet und daß Dr. Starck schließlich sich dem „octroyirten Urlaub“ gefügt habe.

Herr Stadtrath Ladwig resumirt kurz, daß der Vorstand am 29. November dem Magistrat angezeigt habe, Herr Dr. Starck wäre erkrankt und es sei eine Stellvertretung nöthig. Am 8. December sei ein zweimonatlicher Urlaub für Dr. Starck begehrt und ertheilt worden; mit dem letzteren habe der Magistrat nie eine directe Correspondenz geführt, da nur mit dem Vorstande geschäftlich verkehrt werde. Herr Ladwig verliest ferner eine Stelle aus einem Privatbrief des Dr. Starck, worin derselbe zugiebt, daß er in Folge seines Krankheitszustandes einer Kräftigung und eines längeren Urlaubes bedürfe.

Hr. J. C. Krüger erklärt als Ursache der jetzt bestehenden Verwirrung der Angelegenheit die vielerlei Machinationen, welche ins Werk gesetzt worden seien. Thatsache sei es, daß gleich nach ertheiltem Urlaub in öffentlichen Blättern zu lesen gewesen, Dr. Starck sei wieder gesund. Tags darauf, als die Vorsteher glauben mußten, derselbe wäre wirklich gesund, wäre Dr. Starck kaum mehr im Stande gewesen zu gehen, der arme Kranke hätte tief eingehüllt geführt, ja fast getragen werden müssen. Dies könne durch Zeugen erhärtet werden. Es sei ihm die Erörterung dieser Angelegenheit peinlich; aber die Mitbürger müßten wissen, wie die Sache in Wirklichkeit liege. War Dr Starck krank, so war die Stellvertretung nöthig. Die Vorsteher hätten nach der Ansicht des Dr. Liévin in der Form gefehlt, und nur unter Hinzuziehung des Dr. Stich handeln sollen. Dr. Stich habe Dr. Starck aber selbst mehrere Male als krank entschuldigt und die Vorsteher hätten somit nicht nur das Recht, sondern die Pflicht gehabt, ihn zu ersetzen. Die Sache sei übrigens durch die Aeußerungen des Herrn Magistrats-Commissarius erledigt und er bitte über den Antrag des Dr. Liévin zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag des Herrn H. Behrend auf Schluß der Debatte wird angenommen und hierauf der Liévin'sche Antrag abgelehnt.

⁂ Gestern Abend hielt Herr Prediger Müller vor einer zahlreichen Versammlung den 7. Vortrag zum Besten des Gewerbevereins, in welchem derselbe nachwies, daß Columbus der Gründer der amerikanischen Sklaverei sei. Nach einer Hinweisung darauf, daß der jetzt in dem freien Amerika ausgebrochene Krieg neben verschiedenen anderen Ursachen als wesentliche Veranlassung die Sklavenfrage habe, wurde die Bedeutung der Sklaverei näher ausgeführt. Zwar sei sie fast so alt wie die Sünde, denn schon in der alten jüdischen Zeit sei Menschenhandel getrieben worden, doch in ihrer scheußlichsten Gestalt kenne man sie erst seit Entdeckung Amerikas. Daß Columbus es gewesen, der sie eingeführt, werfe einen dunkeln Flecken auf den Mann, dessen Namen uns seit früher Kindheit mit staunender Bewunderung erfülle. Er sei ein Kind seiner Zeit gewesen, in welcher man den Nichtchristen noch nicht als einen Mitmenschen und Mitbruder betrachtet habe. Auch sei Columbus von Ehrgeiz und Habsucht nicht frei zu sprechen. Es folgte eine Schilderung der lieblichen Insel Haiti und ihrer freundlichen Bewohner. Hier gründete Columbus die ersten europäischen Niederlassungen. Da aber die Spanier sich nicht zur Arbeit verstehen wollten, wurden die gefangenen Karaiben, die Feinde der Haitier, zu den Colonisationsarbeiten verwandt. Bald aber zog man auch die an ein glückliches Nichtsthun gewöhnten Ureinwohner zu hartem Frohndienst heran. Um das gierig gesuchte Gold zu erlangen, mußte Jeder, der das 14. Jahr erreicht hatte, ein flandrisches Glöckchen voll davon sammeln und an die Spanier abliefern, wofür er eine kupferne Medaille erhielt, die er um den Hals hängen mußte. Wer ohne eine solche getroffen wurde, war grausamen Mißhandlungen ausgesetzt. Hiermit begnügte man sich aber nicht. Columbus schickte 2 Schiffe voll Karaiben nach Spanien, die dort gegen Vieh umgetauscht wurden. Im nächsten Jahre wurden wieder 500 Sklaven nach Europa geschickt, die aber nicht mehr Karaiben, sondern Haitier waren. Auf Columbus ruht auch der Fluch, das Hetzen der unglücklichen Schwarzen mit den wilden Bluthunden eingeführt zu haben. Obgleich die fromme Isabella von Castilien zu wiederholten Malen den Sklavenhandel untersagte, wurde er immer wieder eingeführt. Columbus suchte bei den verschiedenen Aufständen seiner Colonisten, die Spanier durch Geschenke mit Eingebornen zu besänftigen und bediente sich derselben überhaupt als Belohnungen für seine rohen Krieger. Da die weichlichen Amerikaner schnell der ungewohnten Arbeit und den Mißhandlungen erlagen, und Mangel an Sklaven eintrat, verschaffte man sich diese aus den Negern Afrikas. So war die leibliche Sklaverei in voller Ausdehnung, als in Europa die Menschen sich durch die Reformation von der geistigen Sklaverei zu befreien anfingen. Herr Prediger Müller schloß mit dem Wunsche, daß der in unseren Tagen ausgebrochene Krieg die gänzliche Abschaffung der Sklaverei zur Folge haben und so diese große Sünde von dem Menschengeschlechte genommen werden möge. Der interessante Vortrag wurde mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt.

× Marienwerder, 6. Januar. In Verfolg des neulichen Referates von hier, betreffend die Absendung der Zustimmungsadresse aus dem diesseitigen Wahlkreise nach Berlin, theile Ihnen mit, daß in diesen Tagen noch zu Händen unseres Abgeordneten, Herrn Justizrath John, aus dem Dorfe Gr. Jeseritz ein Nachtrag zur qu. Adresse mit 94 Unterschriften, an der Spitze der Ortsvorsteher Gutsbesitzer Herr Meye und der Gutsbesitzer Herr Neubauer, expedirt worden ist. Die überwiegende Mehrzahl der Unterschriften gehört völlig selbstständigen (katholischen) Männern an, wonach also die hier herrschende Meinung, als ob die Katholiken sich nur im „feudalen Lager“ befänden, selbstverständlich fällt. Wenn unsere Adresse einige hundert Unterschriften weniger zählt als die „feudale“, so rührt dieses davon her, daß die Liberalen die Unterschriften abhängiger Leute, als Knechte, Instleute 2c., ablehnten.

Graudenz, 5. Jan. (G.) Die zweifelhafte Witterung, die bald in Thauwetter, bald in Frost umschlägt, scheint einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand zu haben. Lungen- und Brustfell-Entzündungen gehören zu den häufig auftretenden Krankheiten, und zur Beunruhigung vieler Eltern grassirt das Scharlachfieber unter den Kindern, das sich diesmal durch die Bösartigkeit des Auftretens — weniger durch die Menge der Erkrankungsfälle — bemerklich macht. — Der Traject bei Graudenz wird mittelst der fliegenden Fähre ungehindert bewirkt. Die Passage der Eisdecke für Wagen ist schon seit längerer Zeit eingestellt, während Fußgänger dieselbe noch ohne Gefahr benutzen.

Bromberg. (Br. N.) Der Kreistag hat beschlossen, das zum Bau der Posen-Gnesen-Bromberger Bahn erforderliche Terrain unentgeldlich zu bewilligen. Zwei in der Nähe des Bahnhofes Kottomierz wohnende Rittergutsbesitzer haben, fast unglaublich, gegen diesen wichtigen Beschluß gestimmt.

Literarisches.

* Die in Köln bei Dumont-Schauberg unter Redaction des Land-Ger.-Assessor Dr. Loehr erscheinende Zeitschrift „Central-Organ für den deutschen Handelsstand“, auf welche wir bereits früher unsere Leser aufmerksam gemacht haben, kündigt an, daß sie zur Bequemlichkeit ihrer Abonnenten vom 1. Januar d. J. ab ein vierteljähriges Abonnement (Preis für drei Monate oder 13 Nummern einen Thaler) eingerichtet habe, und durch die Postanstalten wie auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen sei. Das mit dem Blatte verbundene Handelsregister hat in so fern eine Vervollständigung erhalten, als bei den eingetragenen Firmen soweit es thunlich, die Art des Geschäftes vermerkt werden soll. Endlich will die Zeitschrift noch mehr als bisher für reichhaltige Mittheilung gerichtlicher Entscheidungen in Handelssachen aus sämmtlichen deutschen Staaten Sorge tragen. In letzterer Beziehung bemerken wir, daß auch interessantere Entscheidungen des Handelsgerichtes unserer Stadt und anderer Gerichte unserer Provinz darin mitgetheilt werden.

In Sachen der Hypotheken-Versicherung.

Herr Dr. Otto Hübner in Berlin hat an die Redaction der „Ostsee-Zeitung“ in Sachen der Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft ein Schreiben gerichtet, welches sie wie folgt veröffentlicht:

Berlin, den 18. December.

„Sie haben in Ihrem geschätzten Blatte den Vortrag erwähnt, welcher in dem kleinen landwirthschaftlichen Vereine zu Zoppot von einem Herrn Helm gegen die preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft gehalten und in einer Broschüre verbreitet wurde. Dieser Herr gehört zu den zahlreichen Persönlichkeiten, deren Wunsch, Agent der Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu werden, nicht erfüllt worden ist. Wenn allen Herren, welche gleiches Schicksal erfuhren und nun ebenso wie die Hypotheken-Commissionare, Gegner der Gesellschaft geworden sind und daher gegen dieselbe sprechen und schreiben, von Seite des Vorstandes der Gesellschaft geantwortet werden wollte, würde diesem keine Zeit für seine eigentliche Aufgabe übrig bleiben. Er hat daher längst beschlossen, die Kritik, in so weit sie vernünftig ist, zu benutzen, unberechtigte Angriffe aber nicht zu bekämpfen. Von diesem Grundsatze in dem vorliegenden Falle abzugehen, liegt um so weniger ein Anlaß vor, als das Publikum wohl auch ohne besondere Aufklärung den Werth der Argumente zu beurtheilen vermag, welche die Nützlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft bestreiten, weil sie angeblich viel Geld verdient und gefährliche Geschäfte vermeidet!

Dagegen gestatten Sie mir vielleicht auf Ihre Redactions-Bemerkungen einige Worte zu erwidern.

Indem Sie Sich sehr richtig dahin äußern, daß die Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaften, wenn sie Bestand haben wollen, sehr bald dahin gelangen werden, **auf eine oder die andere Weise** ihre Umwandlung in Hypothekenbanken zu bewerkstelligen, scheinen Sie nämlich von der Ansicht auszugehen, daß die Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft nicht auch Hypothekenbank sein und werden wolle. Die Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft ist aber von Anfang an in diesem Sinne construirt, und der fünfjährige Kampf, welchen ich um die Concession führte, hatte die Ursache seiner langen Dauer eben darin, daß ich ohne die schließlich erlangte weitgehende Berechtigung zum Depositengeschäft das Unternehmen für unmöglich hielt.

Die Art und Weise, wie die Gesellschaft als Hypotheken-Bank wirkt, läßt sich heute bereits aus der Erfahrung nachweisen.

Zu den Aufgaben einer Bank gehört, daß sie dem Verkehre mehr und billigere Capitalien zuführe.

Dies thut die Hyp.-Vers.-Act.-Gesellschaft schon durch ihre Versicherung. Es versichert natürlich Niemand, nur um die Prämie zu bezahlen. Es verlangt die Versicherung der Capitalist, um Darlehen geben zu können, wo er durch die Entfernung oder andere Umstände verhindert ist, zu einer vollständigen Ueberzeugung von der Sicherheit des Unterpfandes zu gelangen; es verlangt die Versicherung der Verwalter fremder Vermögen, um Darlehen gewähren zu können, ohne seine Verantwortlichkeit zu belasten; es verlangt die Versicherung der Grundbesitzer, um jenen Geldgebern gegenüber durch die Police die Sicherheit seiner Hypotheken nachweisen zu können, unter denselben eine größere Auswahl und folglich auch die Aussicht zu haben, billigeren Zinsfuß und längere Dauer der Anleihen zu bedingen.

Die Preuß. Hyp.-Vers.-Act.-Gesellschaft hat seit dem 15. August ihre Geschäfte eröffnet, in den inzwischen verflossenen 4 Monaten ca. 3 Millionen Thaler versichert. Etwa 1½ Millionen Thaler gingen durch ihre Vermittelung aus Gegenden mit niedrigem nach solchen mit höherem Zinsfuß. In den meisten Fällen wurde der Zinsfuß um ½ pCt. ermäßigt, und das Darlehn auf 5 bis 10 Jahre unkündbar gewährt; in vielen Fällen wurden ausländische Staatspapiere verkauft, um den Erlös in versicherten Hypotheken anzulegen.

Die Versicherung hat daher bereits dem Hypothekenverkehr mehr und billigere Capitalien zugeführt, als vorher demselben zu Gebote standen. Folglich erfüllt sie theilweise schon durch die Versicherung die Aufgaben einer Bank. Ob dies im höheren Maße der Fall wäre, wenn die Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft bei Gewährung ihrer Versicherung weniger vorsichtig wäre, wenn sie namentlich auch verspräche, in Kriegszeiten gekündigte Hypotheken baar auszubezahlen, ist eine offene Frage. Ich habe die Ansicht, daß die Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft gerade darum so schnell Vertrauen gefunden hat, weil sie unter den zahllosen Versicherungs-Anträgen mit Sorgfalt auswählt und nichts Unmögliches verspricht.

Aber nicht nur durch die Versicherung, auch durch das Depositengeschäft sucht die Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft den Ansprüchen, welche an Banken gemacht werden, zu genügen.

Sie nimmt in verschiedenen Formen Gelder zur Versicherung an, namentlich gegen Depositenscheine, Sparscheine und Tilgungscassenscheine. — Die Depositenscheine genießen je nach der Dauer, auf welche das Capital hinterlegt ist, einen höheren oder niedrigeren Zins. Depositenscheine über fünfjährige Dauer werden mit 4 Prozent verzinst und es sind denselben Zins-Coupons beigegeben. Diese Scheine sind eine zweckmäßige Anlage für Gelder, welche, in einer bestimmten Zeit verwendet, von dem Eigenthümer daher nicht den Zahlungsverzögerungen hypothekarischer Darleihen und nicht den Coursschwankungen der Staatspapiere ausgesetzt werden sollen. Sparscheine sind Zahlungsversprechen von bestimmten Summen in 5 bis 30 Jahren zahlbar und à 4 pCt. Zins auf Zins berechnet. 100 Thlr. in 25 Jahren zahlbar kosten z. B. 37 Thlr. 16 Sgr. Diese Scheine sind ein zweckmäßiges Mittel für Ausstattung der Kinder, für spätere Zwecke, für das höhere Alter kleine Capitalien zu großen anwachsen zu lassen.

Tilgungs-Cassen-Scheine sind die Documente, durch welche die Gesellschaft sich verpflichtet, im Falle pünktlicher Zahlung der betreffenden Tilgungsquote nach 8½ (bei 10 pCt. jährliche Raten) bis 56 (bei ½ pCt. jährliche Raten) Jahren die Schulden eines Grundbesitzers zu tilgen.

Man wird zugeben müssen, daß die Gesellschaft geeignete Formen gewählt hat, Depositen auf die Dauer, wie sie für die Anlage auf Hypotheken nothwendig ist, in größerer Menge zu erhalten, und für die Zweckmäßigkeit dieser Formen scheint der Umstand zu sprechen, daß unter den 291,000 Thlrn. Depositen, welche die Gesellschaft schon am 1. December besaß, noch nicht der zehnte Theil unter 5 Jahren war.

Diese Depositen nun führt die Gesellschaft ebenfalls dem Hypotheken-Verkehr zu. Das Statut bestimmt, daß insoweit die Depositen das einbezahlte Actien-Capital überschreiten, ⅔ hypothekarisch angelegt werden müssen. Die Gesellschaft geht schon aus dem einfachen Grunde, daß bei keiner der anderen ihr statutenmäßig freistehenden Geldanlagen gleich hoher Zins erworben werden kann, noch über jene Vorschrift hinaus. Sie hatte bereits am 1. December

137,938 Thlr.	in Hypotheken
88,899 „	in Vorschüssen auf Hypotheken,
zusammen 226,837 Thlr.	

hypothekarisch angelegt, obwohl ihre Depositen noch nicht das einbezahlte Actien-Capital erreichen.

Daß nur ⅔ der Depositen hypothekarisch anzulegen sind, hat seinen natürlichen Grund darin, daß kurze Depositen nicht ganz ausgeschlossen werden durften, für diese aber leicht flüssige Werthe vorhanden sein müssen.

Für die Sicherheit der nicht durch Hypotheken repräsentirten Depositen hat aber das Statut genau so, wie für die Depositen bei der Preußischen Bank gesorgt, indem die Gesellschaft außer in Hypotheken nur in bankmäßigen Wechseln und Darlehengeschäften ihre Mittel anlegen darf.

Einen weiteren Schritt zur Verwirklichung der Hypotheken-Bank hat die Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft neuestens gethan. Sie giebt nämlich auf Grund von ihr erworbenen besten Hypothekar-Forderungen Hypotheken-Antheil-Certificate aus.

Diese Papiere sind eine — man darf vielleicht sagen vervollkommnete — Art Pfandbriefe. Sie lauten auf 100, 200, 500 und 1000 Thlr. und sind à 4, 4½ oder 5 pCt. verzinslich.

In jedem derselben ist die Hypothekenforderung genau bezeichnet, welche dafür haftet und die durch das Gesellschaftsstatut vorgeschriebene allgemeine strenge Controle, sowie die Oberaufsicht des Staates bilden eine Garantie für die Richtigkeit. Diese Certificate geben den Besitzern das Recht:

1) jederzeit sich den entsprechenden Antheil an der betreffenden Hypotheken-Forderung cediren zu lassen;
2) nach 5, 10 oder 20 Jahren, je nach dem Wortlaut der Certificate, dem Schuldner den cedirten Theil der Forderung zu kündigen, wobei die Gesellschaft für richtigen Eingang des Capitals haftet;
3) nach gleichem Zeitraum der Gesellschaft zu kündigen, in welchem Falle sie 6 Monate darauf Rückzahlung leistet. Die Gesellschaft behält sich allerdings vor, jederzeit mit 6 Monaten zu kündigen, dann hat aber der Certificatenbesitzer das Recht, Geld oder neue Certificate zu nehmen.

Da das Gesetz die Ausgabe von Papieren au porteur verbietet, so sind diese Certificate nicht au porteur, sie können aber ohne Umstände cedirt werden.

Es ist ein Vorzug dieser Certificate vor den Pfandbriefen, daß sie nicht, wie diese, lediglich an der Börse verkäuflich sind, sondern daß sie eine bestimmte Verfallzeit haben, zu welcher jedenfalls ihr ganzes Capital voll erhoben werden kann, wie immer der Strom der Zeit den Börsencours bestimmt haben mag.

Es ist auch einleuchtend, daß dieses Papier der Gesellschaft das Mittel giebt, dem Grundbesitz den ihm nothwendigen Hypothekarcredit von längerer Dauer zu gewähren.

Weitere Vervollkommnungen der Hypotheken-Certificate sind beabsichtigt. Eine neue Gesellschaft kann aber nicht Alles auf einmal ins Werk setzen.

Der Absatz der Certificate der Gesellschaft wäre bereits in großem Maßstabe möglich gewesen, da von zwei Consortien gegen eine Provision Millionen übernommen werden wollten. Es ist dies bekanntlich der gewöhnliche Weg, wie Papiere untergebracht werden. Die Gesellschaft hat aber vorgezogen, diesen Weg nicht zu betreten, der von vornherein den Cours der Certificate in Frage gestellt, den Geldmarkt mit mehr Papieren überhaupt haben würde, als momentan in feste Hände übergehen konnten. Die Gesellschaft hat sich darauf beschränkt, zunächst durch ihre Actionaire Certificate zeichnen zu lassen, auf welche dieselben eine Anzahlung zu leisten hatten und die sie im Laufe eines Jahres abzunehmen haben, so daß also ein regelmäßiger Absatz der Certificate, ein dauernder Geldzufluß gesichert ist. Dann hat die Gesellschaft dem Publikum

4	pCt.	Certificate	pari
4½	„	„	à 101½
5	„	„	à 105

zur Verfügung gestellt und verkauft täglich, wenn auch nur kleinere Summen, zu diesem Preise an feste Hand.

Diese Methode ist weniger blendend als die großen Emissionen, sie läßt weniger Geschäfte zu, als diese, macht es aber möglich, den Grundbesitzern vortheilhaftere Bedingungen zu gewähren, als wenn die Menge der Certificate deren Cours drücken würde.

Die Gesellschaft hat im December und Januar für eine Viertel Million Thaler Certificate zu liefern. Dies ist ein kleiner Betrag im Verhältniß zu den riesigen Summen der vorhandenen Hypotheken, aber es ist immer ein Anfang zur Vervollständigung der Hypothekenbank. Ich glaube hoffen zu dürfen, daß eine so bewahrte volkswirthschaftliche Autorität, wie Ihr Blatt es ist, nicht die Mäßigung, welche die Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft beobachtet, als ein Hinderniß betrachten wird für den bescheidenen Anspruch, welchen ich mir erlaube dahin zu formuliren, daß dieses von mir und anderen vorsichtigen Männern geleitete Institut so lange auf dem richtigen Weg befindlich betrachtet werden möge, als nicht Thatsachen eine entgegengesetzte Ansicht berechtigen".

Vermischtes.

— Nach einem statistischen Ausweise wurden auf den Eisenbahnen in England und Wales im letzten Jahre 1,902,069 Personenzüge und 1,222,617 Güterzüge abgelassen, welche 44,594,359 resp. 42,973,849 Englische Meilen zurücklegten; in Schottland fuhren 275,825 Personenzüge eine Strecke von 5,044,655 Meilen und 276,152 Güterzüge 6,558,777 M.; in Irland durchliefen 174,445 Personen- und 30,882 Güterzüge 4,416,462 und 1,553,338 M. Wir gelangen so zu der erstaunlichen Summe von 105,141,440 M., welche auf den britischen Eisenbahnen innerhalb einem Jahre befahren wurden. Astronomischen Berechnungen zufolge ist die Erde 95 Mill. Englische Meilen von der Sonne entfernt; die unermüdlichen Eisenbahnen der britischen Inseln legten also zusammen noch 10 Mill. Meilen über diese Entfernung hinaus zurück.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Eduard Schmidt (Elbing); Herrn Zimmermeister Andersch (Liebstadt); Herrn E. Henne (Mühlbach). — Eine Tochter: Herrn Julius Cohn (Königsberg).

Todesfälle: Herr Kreisgerichtsrath Neumann (Zinten); Herr August Robert Lehnhardt (Danzig); Fräul. Auguste Koch (Neidenburg).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Das Hypotheken-Dokument über 8500 Thlr., bestehend aus der Obligation vom 2. Januar 1830 nebst Ingrossationsnote und Hypothekenschein vom 11. Januar 1830, eingetragen auf dem bei Riesenburg belegenen, dem Carl Fritz gehörigen Grundstücke Hausmühle Vol. I. pag. 168 Rubr. III. No. 2 für die verstorbene Reichsburggräfin zu Dohna, Amalie geb. Gräfin von Schlieben, ist verloren gegangen, die Post selbst bezahlt und von der Gläubigerin legitimirten Erben quittirt.

Alle Diejenigen, welche an diese Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem am

23. März 1863,
Vormittags 11 Uhr,

hierselbst vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Director Tourbié anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, das Dokument für ungiltig erklärt und die Post gelöscht wird. (2385)

Rosenberg, den 8. December 1862.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt,
den 4. September 1862.

Das den Gutsbesitzer G. L. Hannemann'schen Eheleuten gehörige Gut Johannisdorf Nro. 355, landschaftlich abgeschätzt auf 16,046 Thlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. April 1863,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7297]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 30. December c. ist am 31. ejsd. in das hier geführte Firmenregister sub Nr. 128 eingetragen, daß der Kaufmann Caspar Samuel Laserstein zu Mewe daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma:

C. S. Laserstein

betreibt.

Marienwerder, den 31. December 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [3128]

Für den verunglückten Arbeiter Zielske sind wieder eingegangen:
Von L. B. 15 Sgr., A. B. 10 Sgr., A. W. 1 Thlr., im Ganzen 34 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Die Expedition d. Danz. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.